

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss 26.11.2020 Kenntnisnahme Ö

i. V. Urbaniak / 15.11.2020

gez. Dezernent / Datum

Jahresbericht Pflegestützpunkt und Zuhause Leben-Stelle - Rückblick auf die Jahre 2019/2020 sowie Ausblick auf 2021

Darstellung des Vorgangs:

Pflegestützpunkt

Durch das Inkrafttreten des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes zum 01.07.2008 hat der Kreistag im Jahr 2010 der Konzeption zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes zugestimmt. In der bisher vorhandenen Struktur wurden die ZUHAUSE LEBEN-Stellen in Trägerschaft der Caritas Bodensee-Oberschwaben (ZHL) als vertraglich gebundene Kooperationspartner einbezogen.

Der Pflegestützpunkt (PSP) wurde am 1. April 2011 im Landkreis Ravensburg eingerichtet.

Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) ist zum 01.01.2017 ein kommunales Initiativrecht zur Einrichtung und zum Ausbau von Pflegestützpunkten eingeführt worden. Zum 01.08.2018 trat hierzu ein neuer Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Baden-Württemberg in Kraft.

Bedingt durch die gesetzlichen Vorgaben des GKV-Spritzenverbandes wurde der Pflegestützpunkt verpflichtet, die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI durchzuführen. Voraussetzung dafür ist, dass die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes die Zusatzqualifikation zum Pflegeberater oder zur Pflegeberaterin nach § 7a SGB XI vorweisen können oder absehbar erlangen. Die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI darf nicht an dritte Anbieter delegiert werden.

Zum 01.01.2020 wurde der Pflegestützpunktvertrag für den Pflegestützpunkt im Landkreis Ravensburg mit den Pflegekassen angepasst. Es erfolgte eine Vereinbarung über die Fortführung und Finanzierung der Beratungsstellen ZUHAUSE LEBEN-Stelle an den Standorten Weingarten, Altshausen und Leutkirch, befristet bis zum 31.12.2021. Im Jahr 2019 hatte die Landkreisverwaltung bereits die Zuständigkeit für den Standort Bad Waldsee übernommen.

Die bis zum 31.12.2021 befristete Vereinbarung wurde von der ZUHAUSE LEBEN-Stelle stufenweise bis zum 31.12.2020 gekündigt. Der Pflegestützpunkt im Landkreis Ravensburg hat die Aufgaben der ZUHAUSE LEBEN-Stelle an den Standorten Weingarten und Altshausen bereits am 1. Juli 2020 bzw. am 1. September 2020 übernommen. Die Übernahme der ZUHAUSE LEBEN-Stelle in Leutkirch wird zum 1. Januar 2021 erfolgen.

Der Pflegestützpunkt ist im Jahr 2019 in einem Stellenumfang von 1,5 VzÄ besetzt gewesen. Zum 01.01.2020 erfolgte eine Aufstockung auf drei Mitarbeitende mit einem Stellenumfang von 3,0 VzÄ. Es werden voraussichtlich im Jahr 2021 insgesamt 5,4 VzÄ in den fünf Pflegestützpunkten zur Aufgabenerledigung beschäftigt.

Die Aufgaben der ZUHAUSE LEBEN-Stellen konnten durch die gute Kooperation und dem regelmäßigen Informationsaustausch der Mitarbeitenden sukzessive an den Pflegestützpunkt übergeben werden. Dadurch konnten auch einige Synergieeffekte erzielt werden.

Die Zuständigkeiten zwischen PSP und ZHL sind nach den nachfolgend abgebildeten Sozialräumen aufgeteilt gewesen:



Sozialraum I, III, IV, V: Zuhause Leben-Stellen Caritas Bodensee-Oberschwaben
 Sozialraum II: Pflegestützpunkt im Landkreis Ravensburg

Ein Konzept für den Ausbau des Pflegestützpunktes wurde unter Berücksichtigung der Belange der ländlichen Struktur ausgearbeitet und im Sozialausschuss am 29.09.2020 vorgestellt. Die Ausarbeitung erfolgte unter Einbeziehung der betroffenen Städte und Gemeinden und der ZUHAUSE LEBEN-Stellen.

Geschäftstätigkeiten 2019 und 2020

- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen, Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.
- Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach den Sozialgesetzbüchern und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote.
- Intensive Fallbegleitungen auf Basis des §7a SGB XI und Erstellung von Versorgungsplänen.
- Erarbeitung und Implementierung eines neuen Dokumentationssystems für die Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts.

Geschäftszahlen 2019

a.) Pflegestützpunkt

Im Jahr 2019 hatten die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes Kontakt zu 653 neuen Personen und 1.080 Folgekontakte in „Altfällen“.

b.) ZUHAUSE LEBEN-Stellen

Die Mitarbeiterinnen der ZUHAUSE LEBEN-Stellen hatten im Jahr 2019 Kontakt zu 565 neuen Personen sowie 2.291 Folgekontakte.

c.) Gesamtergebnis

Im Jahr 2019 wurden im PSP und in den ZHL insgesamt 1.218 Personen (davon 694 Frauen und 510 Männer (14 Personen nicht erfasst) beraten. Es fanden darüber hinaus 3.371 Folgekontakte statt.

Altersstruktur der Neufälle (PSP und ZHL):

- | | |
|--------------------------------|-----|
| • Bis unter 20 Lebensjahre: | 9 |
| • 20 bis unter 40 Lebensjahre: | 21 |
| • 40 bis unter 60 Lebensjahre: | 86 |
| • 60 bis unter 70 Lebensjahre: | 140 |
| • 70 bis unter 80 Lebensjahre: | 334 |
| • 80 bis unter 90 Lebensjahre: | 444 |
| • 90 Lebensjahre und älter: | 114 |
| • Nicht Eingetragene: | 70 |

Betrachtet man die Verteilung des Pflegegrades, so lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Personen zum Zeitpunkt der Beratung noch keinen Pflegegrad beantragt hatte. Die Klientinnen und Klienten mit vorhandenem Pflegegrad hatten i. d. R. Stufe 2 oder 3. Ein hoher Anteil an Beratungen erfolgte für Personen, bei denen (zusätzlich) ein erheblicher Betreuungsbedarf nach § 45a SGB XI festgestellt wurde.

Geschäftszahlen 2020

In diesem Jahr haben im Pflegestützpunkt und in den ZUHAUSE LEBEN-Stellen bisher insgesamt 1.740 Kontakte stattgefunden (Stand 30.09.2020). 275 Personen haben Einzelinformationen benötigt und 1.299 Personen haben eine individuelle Beratung erhalten.

Der Pflegestützpunkt führte bei 19 Personen eine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI und bei 40 Personen ein Case-Management durch.

Die Ausbreitung von COVID19 und die daraus resultierenden Herausforderungen und Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 wird auch die Anzahl der Personenkontakte beeinflussen.

Themenschwerpunkte in der Beratung

Themenschwerpunkte in den Jahren 2019 und 2020 waren insbesondere die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegeleistungen, Finanzierung der Pflege, Haushaltshilfen, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, Demenz sowie stationäre Pflege.

Viele Fragen beschäftigten sich mit dem Erhalt von Leistungen der Pflegeversicherung, die hierzu notwendige Schritte zur Feststellung einer Pflegebedürftigkeit, dem Begutachtungsbesuch des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) sowie die Verteilung und Gewichtung einzelner Module in dem vom MDK verwendeten Begutachtungsinstrument.

Es wurden auch zu diesem Thema Vorträge angeboten und durchgeführt. Im Anschluss an die Vorträge fanden immer wieder individuelle Beratungen für Einzelpersonen statt.

Bei den Personen, die zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme (noch) in keinem Pflegegrad eingestuft waren, handelte es sich um diejenigen, die sich entweder präventiv über Hilfe- und Pflegebedürftigkeit erkundigen wollten oder bei denen bereits ein Hilfe- oder Pflegebedarf bestanden hat und folglich Unterstützung bei der Antragstellung auf Leistungen der Pflegeversicherung und bei einer Einstufung in einen Pflegegrad benötigt wurde.

Die häufigsten Themen bei den Beratungen waren:

- Ambulante Pflege und Betreuung Leistungen nach SGB XI,
- Entlastungsangebote,
- Hilfen bei der Antragstellung,
- Fragen zur stationären / teilstationären Pflege,

- Hilfen im Haushalt,
- Leistungsanbieter „SGB V; SGB XI; SGB IX; SGB XII“,
- Präventive Beratung,
- Beratung zum Betreuungsrecht, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht,
- Demenz,
- Erstellung eines Hilfeplanes / Versorgungsplans nach § 7a SGB XI
- Beratung zum Wohnen / Wohnformen.

Die Anzahl der komplexeren Fälle ist deutlich gestiegen. Diese Fälle sind besonders zeitaufwendig, da eine passgenaue Versorgung für diese Personen zu erstellen ist. Hierbei begleiten und unterstützen die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes diese Personen und auch deren Angehörige bei der gesamten Organisationskette hin zur Pflegeleistung: Von der ersten Beratung über die Bedarfsfeststellung der Hilfen bis zur Beantragung und Vermittlung der erforderlichen Hilfen und deren Finanzierung sowie der Erstellung eines Versorgungsplans, um eine individuelle passgenaue Versorgung sicher zu stellen.

Einzelfallarbeit

Gemäß den im § 7c SGB XI beschriebenen Aufgaben der Pflegestützpunkte lag auch in den Jahren 2019 und 2020 der Schwerpunkt der Arbeit erneut in der Einzelfallhilfe. Konkret handelte es sich hierbei um Beratungen, komplexe Beratungsfälle nach § 7a SGB XI sowie Unterstützung und Vertretung von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen.

Die aufsuchende Arbeit vor Ort zeigt sich in vielen Fällen als zwingender Bestandteil der umfassenden, bedarfsorientierten Beratung und Begleitung betroffener Personen. Trotz eines erhöhten Zeitaufwands erweist sich dieses Angebot weiter als unverzichtbar. Durch das Angebot der zugehenden Beratung können auch Zielgruppen erreicht werden, die ansonsten den Weg zur Beratung nicht finden würden. Der Landkreis Ravensburg ist mit dieser Beratungsstruktur im Vergleich zu anderen Landkreisen sehr gut aufgestellt.

Kooperations- und Vernetzungstätigkeit

Die Mitarbeitenden der Beratungsstellen nehmen an regionalen Arbeitsgemeinschaften teil. Sie sind im Organisationsteam der Projektgruppe „Alzheimerfreizeit“ und im neu gegründeten AK – Altenhilfe in Wangen vertreten und mitwirkend tätig.

Es erfolgen regelmäßige Austauschtreffen der Pflegestützpunkte auf Regional- und auf Landesebene, an denen auch der Pflegestützpunkt teilnimmt. Darüber hinaus haben auch fachlich geführte Austausch- und Übergabetreffen mit den Zuhause Leben-Stellen stattgefunden.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen zahlreicher Vorträge ging es um die Vorstellung der Beratungsstellen und ihrer Arbeit, den Leistungen der Pflegeversicherung sowie der Vorstellung des sozialen Netzes im Landkreis Ravensburg. Entsprechende Anfragen kommen beispielsweise von den Einsatzleiterinnen der Nachbarschaftshilfe, von Krankenpflege-

schulen, Selbsthilfegruppen, Pflegenden Angehörigen und Seniorenvereinigungen. Auch im Rahmen der Fortbildungsreihe des Netzwerkes Demenz wurden Veranstaltungen durchgeführt.

Personaleinsatz

Mit der Einstellung von neuen Mitarbeitenden in den Jahren 2019 und 2020 hat der Pflegestützpunkt neben einem hohen Maß an pflegfachlichem Wissen zusätzlich ein bereits Erfahrungswissen aus unterschiedlichen Bereichen erworben. So gelingt neben dem Erhalt der Handlungskompetenz des Pflegestützpunktes auch ein Blick aus verschiedenen Perspektiven auf die Beratungstätigkeit.

Fazit

Aufgrund der hohen Komplexität leitungsrechtlicher Ansprüche, die für Bürgerinnen und Bürger häufig nicht mehr zu durchschauen sind, ist im Geschäftsfeld des Pflegestützpunktes nicht mit einem „Abflachen“ des Nachfrageverhaltens zu rechnen. Es ist eher zu erwarten, dass sich die Problemlagen der hilfesuchenden Personen als sehr komplex erweisen werden.

Das hat neben einem wachsenden Arbeitsumfang und Nachfrageverhalten auch Auswirkungen auf die Anforderungen an die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes. Diese benötigen ein umfangreiches Fachwissen, welches durch eine regelmäßige Teilnahme an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen gesichert wird. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes die Qualifikation zum Pfleger bzw. zur Pflegeberaterin nach § 7a SGB XI absolvieren.

Eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung ist bereits aktuell in der Pflege älterer Menschen zu sehen. Die Anzahl der potenziell Pflegenden wird abnehmen, wodurch künftig immer mehr persönliche Netzwerke und Menschen benötigt werden, die auch außerhalb der Familie bereit sind, unterstützend tätig zu sein.

Die Pflege der Kontakte im Netzwerk zu Anbietern und weiteren Kooperationspartnern wird als wichtiger Baustein gesehen. Tragfähige Netzwerkstrukturen sowie der Auf- und Ausbau eines „Versorgungsmix“ von Hilfsangeboten gelten als unabdingbar, um den anstehenden Herausforderungen begegnen zu können.

Ausblick auf 2021: Ausbau der Pflegestützpunkte an fünf Standorten im Rahmen des kommunalen Initiativrechtes

Durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) ist ein kommunales Initiativrecht zur Einrichtung und zum Ausbau von Pflegestützpunkten eingeführt worden. In diesem Zusammenhang gab es eine Änderung des Landesrahmenvertrages zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI in Baden-Württemberg.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 29.09.2020 wurde beschlossen, dass der Pflegestützpunkt mit Ausscheiden der ZUHAUSE LEBEN-Stellen zum 01.01.2021 die Versorgung im gesamten Landkreis Ravensburg, aufgeteilt in fünf Sozialräume, übernehmen wird.

Im Jahr 2021 ist der Pflegestützpunkt im Landkreis Ravensburg mit insgesamt 5,4 VZK zu besetzen. Für die Bemessung des Personalbedarfs wird als Orientierungsgröße einer Vollzeitstelle 60.000 Einwohner/innen zu Grunde gelegt. Die fünf Sozialräume, welche jeweils durch einen Pflegestützpunkt versorgt werden, wurden entsprechend angepasst. So werden künftig die Gemeinden Vogt und Wolfegg dem Sozialraum V und die Gemeinde Bergatreute dem Sozialraum III angehören.

Zum Ausbau des Pflegestützpunktes im Landkreis Ravensburg wurden die Konzeption nach § 7a Abs. 6 SGB XI und der Pflegestützpunktvertrag hierzu entsprechend angepasst.



Sozialraum I: Schussental; Sozialraum II: Altshausen;
Sozialraum III: Bad Waldsee; Sozialraum IV: Leutkirch;
Sozialraum V: Wangen

Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Die Aufgaben der Pflegestützpunkte sind in § 7c SGB XI beschrieben. Neu kommt hinzu, dass die Pflegestützpunkte künftig die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI durch entsprechend geschultes Personal verpflichtend durchführen müssen (§ 7c Abs. 2 Nr. 1 SGB XI).

Organisierte Nachbarschaftshilfe im Dekanat Allgäu-Oberschwaben

Im Dekanat Allgäu-Oberschwaben bestanden im Jahr 2019 41 Gruppen der organisierten Nachbarschaftshilfe, welche von 58 Einsatzleitungen und deren Stellvertretungen geführt werden. Es wurden insgesamt 1.496 Personen in 114.794 Stunden von 990 Nachbarschaftshelferinnen betreut.

Auf Grundlage des Konzepts zur Entwicklung der Nachbarschaftshilfe wurde im Jahr 2019 das Angebot um 10 % auf insgesamt 30 % aufgestockt. Im Bereich Allgäu wurde eine neue Arbeitsgruppe aufgebaut: Das Angebot wurde für alle Partner der Nachbarschaftshilfe geöffnet. Darüber hinaus erfolgte die Einführung eines einheitlichen Datensystems.

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.